

**Bundesverband
freier
Berufsbetreuer
e.V.**

**Tätigkeits- und Geschäftsbericht
zur Mitgliederversammlung
vom 23.09.2011**

Berichtszeitraum

Der Geschäftsbericht beinhaltet zwei Zeithorizonte - das Vereinsjahr und das Wirtschaftsjahr und unterliegt dabei auch vom Finanzamt vorgegebenen Formerfordernissen.

Vereinsjahr

Es umfasst jeweils den Zeitraum zwischen der vorangegangenen und der heutigen Mitgliederversammlung. In diesem Fall also vom 08.10.2010. zum 22.09.2011

Wirtschaftsjahr

Es umfasst immer den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember. Die Haushaltspläne werden jeweils für diesen Zeitraum erstellt und deren ordnungsgemäße Umsetzung durch die Kassenprüfer, als Organ der Mitgliederversammlung, jährlich geprüft. Die Kassenprüfer sprechen in ihrem Bericht eine Empfehlung aus, ob der Vorstand für das Wirtschaftsjahr entlastet werden sollte. Auf Antrag des Versammlungsleiters entlastet die Mitgliederversammlung den Vorstand für das jeweilige Wirtschaftsjahr. Wir berichten heute über das Wirtschaftsjahr 2010.

Traditionell wird an dieser Stelle fakultativ auch bereits über einen Teil des laufenden Wirtschaftsjahres berichtet. Hier über den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. August 2011

Tätigkeitsbericht

1. Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus:

Ramona Möller	2. Vorsitzende
Hartmut Wunschel	Schatzmeister
Helge Wittrodt	1. Vorsitzender

2. Kassenprüfer des Verbandes

Gewählte Kassenprüfer waren

Margit Pinkwart und
Arno Vietze

3. Referenten

Als durch den Vorstand berufene Referenten gehörten dem Erweiterten Vorstand an:

Kordula Bey	Berufs- und Betreuungsrecht
Dr. Jörg Tänzer	Sozial- und Betreuungsrecht
Walter Klitschka	Regio-Beauftragter
Manuel Stitz-Ulrici	Leiter AG „Persönliche Betreuung“

Arno Schäfer beendete seine ehrenamtliche Tätigkeit aus Altersgründen mit der Mitgliederversammlung Ende 2010. Wir bedanken uns für seine Mitarbeit im Jahr 2010 und wünschen persönlich alles Gute.

Berufspolitische Arbeit des Verbandes

Arbeitsschwerpunkte

Zur Erfüllung des satzungsgemäßen Verbandszweckes des BVfB e.V. wurde die Arbeit für den Zeitraum 2010 bis 2012 auf drei Schwerpunkte ausgerichtet:

1. Professionalisierung
2. Existenzsicherung
3. Fachliche Unabhängigkeit

Der Vorstand orientierte sich dabei an den ebenfalls 2010 verabschiedeten berufspolitischen Leitlinien. Im Einzelnen hat sich der Vorstand im Berichtszeitraum mit folgenden Schwerpunkten beschäftigt:

1. Verhinderung starrer zeitlichen Reglementierungen für die Kontakte zwischen Betreuern und Betreuten
2. Verteidigung der rechtlichen Betreuung und damit der rechtlichen Stellvertretung als ein unverzichtbarer Teil des Betreuerhandelns gegenüber den Vertretern einer ausschließlich helfenden und beratenden Hilfeform für alle behinderte Menschen, einschließlich betreuter Menschen.
3. Abforderung einer Aussage der Bundesregierung zur Vergütungsfragen
4. Erstellung einer eigenen Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Berufsbetreuer und Ableitung konkreter Forderungen zur Erhöhung von Vergütungssätzen und Zeitpauschalen
5. Die Kommunizierung der Positionen des BVfB gegenüber Parteien, Verbänden und Organisationen, dem Rechtsausschuss des Bundestages und dem Justizministerium
6. Einbringung von Dokumenten des Verbandes in den übergeordneten Diskurs mit dem Ziel für möglichst viele Positionen Verbündete zu finden um diese durchzusetzen.
7. Lösung von berufspraktischen Problemen bei den Bankgeschäften für Betreute

Berufspolitische Situation

Der Diskurs um die Schlussfolgerungen aus der UNO-Behindertenrechtskonvention hat Fahrt aufgenommen. Der BVfB bezieht mit seinen Stellungnahmen zur Behindertenpolitik klare Position. Er unterstützt die Bemühungen, den dazu fähigen Betroffenen nach dem Prinzip der Inklusion mehr Selbstbestimmung durch rechtliche Assistenz zu ermöglichen, vermag jedoch die verbreitete „Selbstbestimmungseuphorie“ nicht teilen. Wir stellen deshalb zum Tag des freien Berufsbetreuers die Frage: „Wird die Beachtung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderungen und des freien Willens zum Instrument des Sozialabbaus?“

Der aus der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen folgernde Anspruch betreuungsbedürftiger Menschen auf Inklusion, d.h. Teilhabe und Chancengleichheit, wird durch Beratung, Unterstützung und Vertretung realisiert. Der BVfB stimmt der Position der Bundesregierung zu, dass die Konvention keine Systemveränderung der rechtlichen Betreuung gebietet. Der Verband stimmt auch der gesetzgeberischen Absicht der Betreuungsvermeidung zu. Auch wir als Berufsverband haben ein Interesse daran, dass das Betreuungswesen funktionsfähig und finanzierbar bleibt.

Art. 12 UNO-BRK enthält unstrittig einen Vorrang von Unterstützungsmaßnahmen zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfreiheit vor stellvertretendem Handeln – wie auch im gesamten Betreuungsrecht. Für professionell agierende Berufsbetreuer ist es alltägliches berufliches Handeln, sich auf

Beratung und Unterstützung zu beschränken, weil ein Rechtseingriff unzulässig oder nicht notwendig wäre.

Die Ermächtigung, notfalls in die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingreifen und stellvertretend für sie handeln zu können, bedarf weiterhin zwingend der richterlichen Entscheidung. Eine „Selbstmandatierung geeigneter Stellen“ kann nur für reine Unterstützungshandlungen außerhalb des Betreuungssystems in Betracht kommen. Es darf nicht dazu kommen, dass selbst mandatierete Helfer, die bei ihrer Tätigkeit im Zweifel Eigeninteressen vertreten oder laienhaft agieren, mit In-sich-Geschäften und ohne nennenswerte Rechtsaufsicht sogar mehr Rechtseingriffe vornehmen und für Schlechterfüllung nicht haften würden.

Betreuer unterstützen die Menschen, die zu einer Selbstsorge behinderungsbedingt nicht fähig sind, die für ihre gesundheitliche und soziale Versorgung erforderlichen Dienste zu beauftragen und zu kontrollieren und nehmen diese Funktionen im Rahmen ihrer Aufgabenkreise für sie wahr, soweit sie dies nicht selbst vermögen. Eine klare Trennung zwischen der Beauftragung und Überwachung sozialer Dienste und ihrer tatsächlichen Ausführung bleibt weiterhin geboten, weil nur auf diese Weise die Rechte der Betroffenen gewahrt werden können. Es gibt kein Bedürfnis dafür, dass Betreuer für ihre Klienten mehr und andere soziale Hilfen als bisher selbst erbringen.

Die Instrumente der Stellvertretung bei situativer Geschäftsunfähigkeit und des Einwilligungsvorbehaltes stellen für viele Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen, Demenz- und Suchterkrankungen einen existenziellen Schutz gegen Überschuldung und andere schädliche Einwirkungen auf ihre Rechtsgüter dar. Beratung und Unterstützung alleine könnten diesen Schutz nicht leisten. Daher ist die Ersetzung stellvertretenden Handelns durch Unterstützung auch langfristig kein legitimes behindertenpolitisches Ziel.

Mit großem Unverständnis und Sorge nehmen wir die durch den BdB weiter intensiv vertretene Position zur Kenntnis. Der BdB vertritt ein Konzept des Unterstützungsmanagements. Dieses Konzept ist nicht nur behinderten- und betreuungspolitisch falsch; es zu vertreten liegt auch nicht im berufspolitischen Interesse selbständiger Berufsbetreuer:

- Unterstützung und Beratung verlangen im Gegensatz zur rechtlichen Stellvertretung und Einleitung von Rechtseingriffen eine geringere Qualifikation, weil Betreuer selbst prüfen und entscheiden müssen, ob und welche Maßnahmen der rechtlichen Stellvertretung oder gar eines Rechtseingriffs angewandt werden müssen. Dies rechtfertigt letztlich niedrigere Vergütungen.
- Soziale Dienstleistungen ohne gerichtliche Bestellung und Aufsicht können insbesondere von Trägern sozialer Arbeit wesentlich effektiver ausgeübt werden, als von einzelnen selbständigen „Betreuungsmanagern“. Es ist eine naive Vorstellung, ein einzelner oder in Bürogemeinschaft tätiger Betreuungsmanager könne sich auf einem deregulierten Dienstleistungsmarkt gegenüber Wohlfahrtsverbänden behaupten, die in dem Sektor vergüteten Unterstützungsmanagements Marktanteile erobern.
- Betreuungsmanagement ohne die generelle Befugnis zum Rechtseingriff würde den Dualismus von Helfen und Kontrollieren in der Sozialen Arbeit aufheben. Die Ausrufung des Vorrangs des Selbstbestimmungsrechts bedient in der Sozialen Arbeit offensichtlich die Sehnsucht, die Klienten nicht mehr kontrollieren zu wollen, sich nicht mehr unbeliebt machen zu müssen. Dies ist auch daran zu erkennen, dass Sozialarbeiter in ambulanten Diensten die konflikträchtigen Entscheidungen gerne an den rechtlichen Betreuer delegieren, um die Basis ihres Vertrauensverhältnisses zum Betroffenen nicht zu beeinträchtigen. Berufsbetreuer haben demgegenüber die schwierigere, aber notwendige Aufgabe, wenn erforderlich auch gegen den Willen des Betroffenen zu handeln. Ohne die Bereitschaft, diese Aufgabe zu erfüllen, gibt es keine Notwendigkeit mehr für den Betreuerberuf.

Rechtliche und wirtschaftliche Situation der Berufsbetreuer

Aus gegebenem Anlass haben wir uns mit den Äußerungen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Lage der freien Berufsbetreuer auseinandergesetzt und unsere Forderungen nach einer ausreichenden Erhöhung der Stundensätze und höheren Zeitpauschalen für die Betreuung psychisch kranker Menschen begründet. Eine Voraussetzung für professionelles Handeln ist eine auskömmliche Vergütung. Entgegen der Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur wirtschaftlichen Lage der Berufsbetreuer ist diese Auskömmlichkeit derzeit nicht gegeben. Bisher wurden dem Parlament keine offiziellen Ergebnisse der Studie vorgelegt. Die Antwort der Bundesregierung auf die deshalb gestellte Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet im Kern:

- Die Neuregelung der Vergütung hätte zwischen 2004 und 2006 zu einem realen Einkommenszuwachs von 8,6 % bei den Berufsbetreuern geführt.
- Eine Entkoppelung von Stundensatz und Umsatzsteuer ist aus Vereinfachungsgründen nicht sinnvoll, eine Anpassung des VBG aus beiden Gründen nicht angezeigt.

Das ISG hat bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wesentliche Faktoren nicht einbezogen: die Inflation, der Einigungsvertrag vom 31.08.1990 und die Faktoren, die sich aus dem VBG selbst ergeben, wurden nicht oder falsch berücksichtigt.

Bei der Prüfung der ISG Studie stellt man fest, dass es im Bericht keine statistischen Angaben zu konkreten Ausgaben für die Vergütung beruflicher Betreuer gibt. Das ISG hat die Ausgabenentwicklung nur indirekt mit einer Aktenanalyse bestimmt und dabei keine periodenreinen Daten erhoben. Die Vereinfachung der Vergütungsbeantragung und deren Prüfung sowie die gleichzeitige Verkürzung der Antragszeiträume bewirkten aber einen massiven Abbau von Altansprüchen aus der Zeit vor dem 01.7.2005, die sich mit neuen Vergütungsansprüchen überlagerten: mindestens 41,5 % der Vergütungsansprüche aus 2005 wurden erst in 2006 beantragt. Die in der Studie angeführte Mitgliederbefragung des BdB aus dem Jahr 2007 kommt aus dem gleichen Grund zu falschen Ergebnissen. Vielmehr dürften die Einnahmen der selbständigen Betreuer zwischen 2005 und 2006 nominal sogar gesunken sein.

Durch die Umsatzsteuererhöhung fällt die Vergütung selbständiger Berufsbetreuer seit dem 1.1.2007 um 3 % niedriger aus. Die Inflation vom 01.07.2005 bis zum 30.06.2011 betrug 9,55%. Der Wegfall der Gewerbesteuer hat keine entlastende Wirkung, weil der Betrag automatisch als Einkommenssteuer erhoben wird.

Fazit:

Es gibt zwar eine Steigerung der Gesamtausgaben im Betreuungswesen, aber keine Erhöhung der individuellen Einnahmen der Berufsbetreuer. Durch Inflation und Umsatzsteuererhöhung hat sich die Vergütung pro Stunde real um 12,39 % verringert. Das entspricht 5,45 Euro. Um diesen Betrag muss der brutto Vergütungssatz angehoben werden.

Berechnung des realen Stundensatzes und des Erhöhungsbedarfes

Berechnung		Stufe	Stufe	Stufe	in Euro
Erhöhungsbedarf	%	1	2	3	
Stundensatz	100,00	44,00	33,50	27,00	brutto
bei 16% Ust	84,00	37,93	28,88	23,28	netto
bei 19% Ust	81,00	36,97	28,15	22,69	netto
Ust Ausgleich	3,00	1,14	0,87	0,70	vom brutto
neu netto		39,07	29,75	23,98	
neu brutto		45,14	34,37	27,70	
Inflationsausgleich	9,55	4,31	3,20	2,58	vom brutto
Gesamterhöhung	12,39	5,45	4,07	3,28	Brutto
Stundensatz neu	112,39	49,45	37,57	30,28	Brutto

Die Zeitpauschale für die Betreuung von psychisch kranken Menschen ist unzureichend und nicht leistungsgerecht. Dieses Defizit kann nicht im Wege einer „Mischkalkulation“ ausgeglichen werden. Der überwiegende Teil der psychisch kranken Betreuten lebt selbständig. Der Betreuungsaufwand für diese Personengruppe ist in den letzten Jahren durch die extrem starke Fragmentierung deren Einkommensquellen und dem extremen Aufwand bei den Sozialleistungen stark gestiegen. Daher fordert der BVfB für diese Personengruppe eine Erhöhung der Zeitpauschale um 1 Stunde pro Monat.

Einsetzung einer ständigen Kommission zu Vergütung und Aufwandsentschädigung der beruflichen und ehrenamtlichen Betreuer

Die Festsetzung der Vergütung erfolgte bisher überwiegend krisenhaft: beide Betreuungsrechtsänderungsgesetze waren hauptsächlich Reaktionen auf Kostensteigerungen. Turnusmäßige Forderungen durch die beruflichen Betreuer nach Erhöhungen der Vergütung wurden durch die Bundesregierung immer unter Hinweis auf die Kostenentwicklung abgewiesen. Ein Regularium, welches der Regierung oder dem Bundestag aufgibt, sich regelmäßig mit der Problematik zu beschäftigen, ist im Betreuungsrecht nicht enthalten.

Es fehlt zudem ein unabhängiges Gremium, welches eigene Erhebungen über Anpassungsnotwendigkeiten bei der Vergütung durchführen und einen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten auf der Grundlage unabhängiger Daten vermitteln würde. Der BVfB fordert deshalb die Schaffung einer ständigen Kommission, welche regelmäßig den Anpassungsbedarf analysiert und dem Rechtsausschuss des Bundestages vorlegt. Diese Kommission sollte beim Betreuungsgerichtstag angesiedelt und aus dem Justizhaushalt des Bundes finanziert werden. Mitglieder der Kommission unter der Leitung des Vorsitzenden des BGT sollten sein:

- unabhängige Wirtschafts- und Verwaltungsfachleute
- Vertreter des Betreuungsgerichtstages
- Vertreter der Verbände der Berufsbetreuer
- Vertreter der Betreuungsvereine und der ehrenamtlichen Betreuer
- Vertreter der Justizministerkonferenz

Die erarbeiteten Positionen des Verbandes, deren Begründungen und die sich daraus abgeleiteten Vorschläge und Forderungen sind im BVfB Gelbbuch 2011 vollständig veröffentlicht. Diese Positionen, Vorschläge und Forderungen des BVfB wurden am 05.09.2011 im Rahmen eines Verbändefachgespräches an das Bundesjustizministerium übergeben und im Gelbbuch 2011 in einer ausführlichen Fassung veröffentlicht.

AG Persönliche Betreuung

Nach der Einführung der Vergütungspauschalierung im Jahr 2005 sah der BVfB die Notwendigkeit, Standards für die Persönliche Betreuung zu entwickeln, weil nach dem Inkrafttreten der Neufassung des § 1840 BGB die Vernachlässigung der Pflicht zum persönlichen Kontakt für einen Betreuer einen Entlassungsgrund darstellt. Der Gesetzgeber hat den Richtern aber keine Maßstäbe vorgegeben, wann eine gravierende Pflichtverletzung vorliegen soll.

Ergebnis der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Manuel Stitz-Ulrici ist die Denkschrift „Persönliche Betreuung“. Sie wurde berufspolitisch in die Diskussion eingebracht und inzwischen in der Landesarbeitsgemeinschaft – Betreuungsrecht - Berlin als Arbeitsgrundlage übernommen und zum Grundsatzzpapier „Pflichten und Aufgaben eines Betreuers“ weiterbearbeitet. Die Positionen des BVfB finden sich in dem Material fast vollständig wieder und haben somit eine weitere Stufe im von uns angestrebten Prozesses der Standardentwicklung im gesamten Betreuungswesen genommen.

Lobbyarbeit

In diesem Umfeld hat der BVfB Im Berichtszeitraum 2010 intensiv gearbeitet. Die Intensität steigerte sich in 2011 noch deutlich. Wesentlichen Anteil am Erfolg hat Dr. Jörg Tänzer, der mit einem immensen persönlichen Pensum an der Reputation des Verbandes arbeitet. Erfreulich gestaltet sich insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgerichtstag.

Wir hatten im BVfB Vertreter des BGT zu Gast und haben aktuell eine Einladung des BGT Vorstandes zu Beratungen im November 2011 erhalten. Der BVfB Vorstand kann seit mehreren Jahren sicherstellen, dass wir über alle wesentlichen Aktivitäten im Betreuungswesen zeitnah informiert sind und frühzeitig reagieren können.

Allen Mitgliedern des Rechtsausschusses des Bundestages und dem BMJ wurden unsere Positionen in einzelnen Stellungnahmen oder in Form des Gelbuches übergeben. Es gab insbesondere mit BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN eine Reihe von Gesprächen. Der BVfB hatte dann am 6. Juni 2011 die Möglichkeit im Rahmen eines Fachgespräches von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN die vorgenannten Positionen einzubringen. Weitere persönliche Gespräche mit Mitgliedern des Rechtsausschusses fanden statt. So konnte z.B. die Einbringung des Antrages einer Partei zur Begrenzung der Fallzahlen für Berufliche Betreuer in den Bundestag einen Tag vor den entscheidenden Beratungen des Rechtsausschusses verhindert werden.

Die 6 Verbände im Betreuungswesen wurden trotz Protesten durch das Justizministerium nicht in die „Interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts“ integriert. Der BVfB hat sich jedoch durch seine qualifizierte Sacharbeit einen Platz erarbeitet, der die Einbeziehung in Auseinandersetzungen um die Entwicklung des Betreuungswesens gewährleistet und die Möglichkeit gibt, dass die legitimen Forderungen der Mitglieder an entscheidender Stelle eingebracht werden können.

Dabei finden wir uns zunehmend im Dissens mit dem BdB haben jedoch mit Hilfe von Peter Winterstein Gesprächsmöglichkeiten unter den drei 1. Vorsitzenden des BGT, BdB und BVfB. Diese 6-Augengespräche fanden im Februar 2011 erstmals statt. Durch die Einbeziehung in zentrale Beratungen sind wir in der Lage die Aktionen des BdB kritisch zu begleiten. Insbesondere beim Fachgespräch am 05. September im Justizministerium bei der praktisch alle wichtigen Akteure des Betreuungswesens konstruktiv diskutierten wurde deutlich, dass dem Konzept des BdB die rechtliche Basis abgesprochen wurde und die praktische Umsetzung für sinnlos erklärt wurde.

Dienstleistungen für Mitglieder

Online-Medien

Am 01. März 2010 gingen die BtDirekt und die BtSRZ als online-Medien des Verbandes an den Start. Nach inzwischen eineinhalb Jahren können wir berichten, dass das Projekt BtDirekt die inhaltlichen und wirtschaftlichen Hoffnungen voll erfüllt. Über 180 hochwertige Artikel sind bisher erschienen. Die Zahl der Zugriffe auf die BtDirekt hat sich seit ihrem Start auf ca. 5000 Klicks verfünffacht. Die BtDirekt hat sich zu einem schnellen, attraktiven und hilfreichen Kommunikationsmedium des Verbandes entwickelt.

Der Ansatz BtDirekt und BtSRZ im Abo zu verkaufen wurde im August 2010 zugunsten des freien Zuganges zu allen Inhalten geändert. Hintergrund war der Umstand, dass die Mentalität der Internetnutzer zu stark auf Kostenlosigkeit ausgerichtet ist. Das Ziel, die BtDirekt möglichst weit in die Betreuerlandschaft wirken zu lassen, konnte so nicht erreicht werden. Aufgrund der letztlich erfreulich niedrigen Gestehungskosten der BtDirekt und BtSRZ konnten wir beide Medien freischalten. Die angestrebte Senkung der Kosten für die Verbandszeitung wurde letztlich voll erreicht. Bei wesentlich höherer Präsenz für unsere Mitglieder sanken die dafür notwendigen Kosten gravierend. Die eingesparten Mittel wurden unter anderem für die Eigenwerbung des Verbandes eingesetzt und für Lohn-erhöhungen bei den angestellten Mitarbeitern eingesetzt.

Das Konzept der gleichzeitig an den Start gegangenen BtSRZ konnte nicht umgesetzt werden. Nur wenige namhafte Autoren konnten zeitweilig gewonnen werden. Auch der vertraglich gebundene Herausgeber konnte trotz seines persönlich hohen Ansehens und vielen Kontakten dem nicht abhelfen. Konzeptionelle Änderungen wurden diskutiert und werden in den nächsten Monaten umgesetzt.

Unsere politischen Positionen und Forderungen müssen aber letztlich doch in gedruckter Form den Entscheidungsträger in Justiz und Behörden auf die Tische gelegt werden. Für diese Aufgabe wurde die Idee des BVfB GELBBUCH `es entwickelt.

BVfB Gelbbuch

Das Gelbbuch ist eine Veröffentlichung des BVfB e.V., das die betreuungspolitische Lage in der Bundesrepublik Deutschland und die Lage der freien Berufsbetreuer aus der Sicht des BVfB e.V. bewertet, Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Betreuungswesens zieht und daraus Forderungen an die Entscheidungsträger des Betreuungswesens ableitet. Das Gelbbuch erhält seinen Namen durch die Verbandsfarbe des BVfB. Weitere Gelbbücher werden jeweils zu berufspolitisch wichtigen Zeitpunkten herausgegeben.

Die im Gelbbuch fachlich hochwertig zusammengestellten Fakten und Argumente sollen die Reputation des Verbandes weiter fördern und Gesprächsansätze mit den Entscheidungsträgern bewirken. Die Übergabe des Gelbbuches wird deshalb gegenüber der Justizministerkonferenz und den Parteien durch intensive Kontakte flankiert. Der Vorstand hat im vergangenen Jahr weiter daran gearbeitet, dass wir über die nötigen intellektuellen, finanziellen und personellen Ressourcen verfügen.

Das aktuelle Gelbbuch 2011 erhalten wieder alle Mitglieder, die Bundesministerin für Justiz Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die Justizminister der Bundesländer, alle wichtigen Akteure der politischen Parteien, die Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundestages, die Vorstände der relevanten Verbände, die Betreuungsbehörden und Fachleute aus dem Betreuungsbereich.

Musterverfahren Umsatzsteuer

Mit Beratung unseres Partners European Tax & Law (ETL) ist das Umsatzsteuermusterverfahren beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg unter dem Aktenzeichen 5K 5224/10 anhängig. ETL ist bevollmächtigt das Verfahren für den Verband bis zum Bundesfinanzhof zu führen. Die Chancen auf Erfolg sind nicht unbedeutend. Im Erfolgsfall würden erhebliche Rückzahlungen für alle Beruflichen Betreuer erfolgen. Bundesweit wurde allerdings in drei Verfahren eine gleiche Forderung durch die zuständigen Finanzgerichte abgelehnt. Die Verfahren befinden sich in Revision. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat noch nicht entschieden. Wir haben hier mit einem sehr gründlichen und wie wir meinen deutlich anderen Vortrag als die anderen bekannten Verfahren gearbeitet und hoffen deshalb zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

AG Banking

Die Arbeitsgruppe engagieren sich 12 Mitglieder ehrenamtlich. Neben Berufspraktikern konnten Bank-, Software- und Buchhaltungsfachleute und Betriebswirte für die Mitarbeit gewonnen werden. Inzwischen gibt es auch Kontakte mit einzelnen Sparkassenregionalverbänden. Hier hat sich die Hypothese bestätigt, dass auch die Sparkassen aus wirtschaftlichkeits- und Imagegründen Interesse an der Lösung von Problemen haben, die bei der Führung von Konten betreuter Menschen bestehen. Es sollen Standards der Zusammenarbeit von Betreuern und Banken entwickelt und zum Gegenstand von Vereinbarungen mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken und evtl. auch dem Bundesverband der Privatbanken gemacht werden. Ziel ist es Hemmnisse bei der Betreuungsarbeit und unnötige Einschränkungen von Betreuten zu vermindern. In der Arbeitsgruppe konnten bereits einige rechtliche und praktische Hilfen für die Mitglieder erarbeitet werden , welche im Newsletter und in der BtDirekt veröffentlicht wurden.

Kosten der Mitgliedschaft, Versicherung und Weiterbildung

Neben der Lobbyarbeit sind die Dienstleistungen für die Mitglieder ein Kernelement der Verbandsarbeit. Seit 2010 haben wir verstärkt am Ausbau des Services bei gleichzeitiger Verbesserung der Konditionen gearbeitet. Wir hatten uns hohe Ziel gesteckt, waren jedoch letztlich selbst über die Ergebnisse erstaunt. In Verhandlungen mit dem Versicherer konnten sogar weitere Rabatte ausgehandelt werden.

Die Ergebnisse im Vergleich

Mitgliedsbeitrag Vollmitglied	72,5 %	des Wettbewerbes
Mitgliedsbeitrag Existenzgründer	37,5 %	des Wettbewerbes
Vermögensschaden + Berufshaftpflicht	ca. 40,0 %	des Wettbewerbes
Vermögensschaden + Berufshaftpflicht	ca. 20,0 %	des freien Marktes
Weiterbildung	ca. 80-55%	des Wettbewerbes
Kosten für Telefonate zum Mitgliederservice	0,00 €	

Vollmitglieder des Verbandes sparen somit einschließlich der Mitgliedsbeiträge im Vergleich zu Nichtmitgliedern erheblich an Versicherungskosten und können dazu noch die Verbands-Serviceleistungen nutzen.

Mitgliederservice

Zum 01.08.2011 wurde das Servicetelefonssystem des Verbandes auf 800 –ter Nummern umgestellt. Die Mitglieder können die Bereiche

Mitgliederservice	Geschäftsstelle	0800-1901 000
Mitgliederservice	Wirtschaft	0800-1901 001
Mitgliederservice	Recht	0800-1901 002
Mitgliederservice	Versicherung	0800-1901 003

jetzt unter gesonderten Telefonnummern direkt und kostenlos erreichen. Für die Mitgliedsinteressenten wurde die Servicenummer 01802-001896 eingerichtet. Auch hier fallen deutlich niedrigere Telefongebühren an.

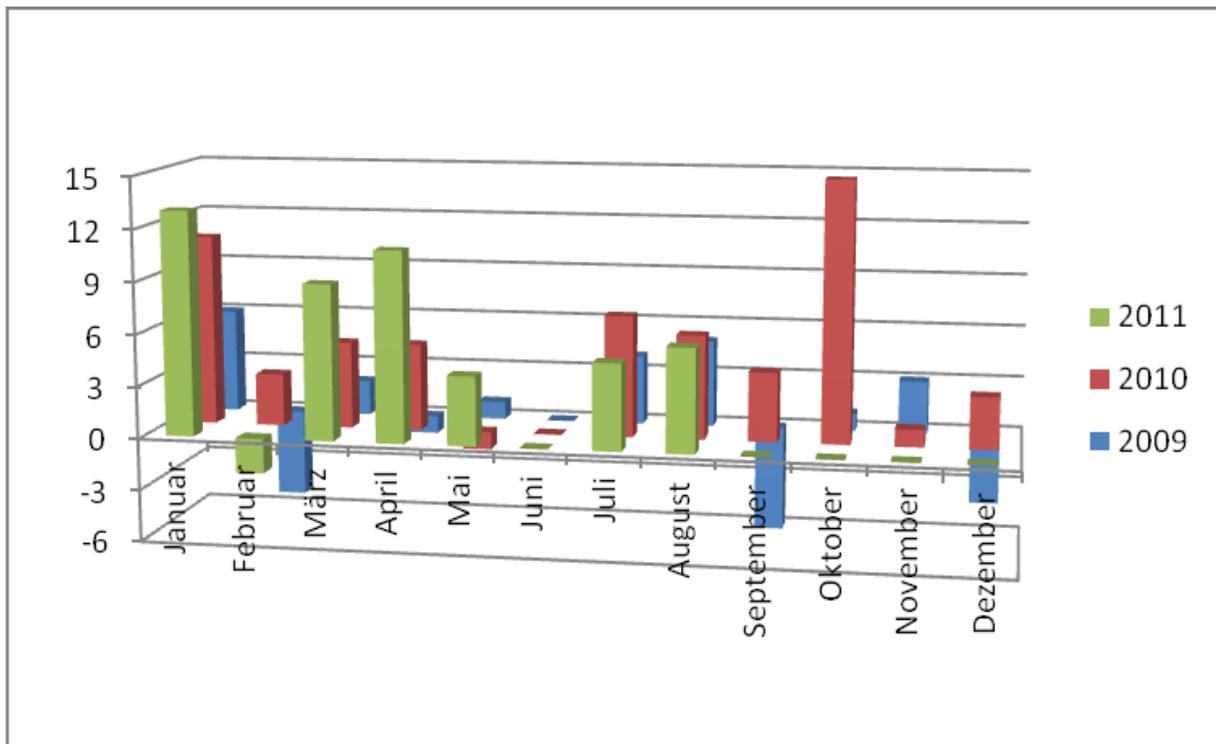
Insgesamt hat sich die Beratungsnachfrage zu rechtlichen und wirtschaftlichen Frage deutlich erhöht. Wir bemühen uns gegenwärtig den Mitgliederservice Recht durch Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei auf ein höheres Niveau zu heben.

Mitgliederwerbung

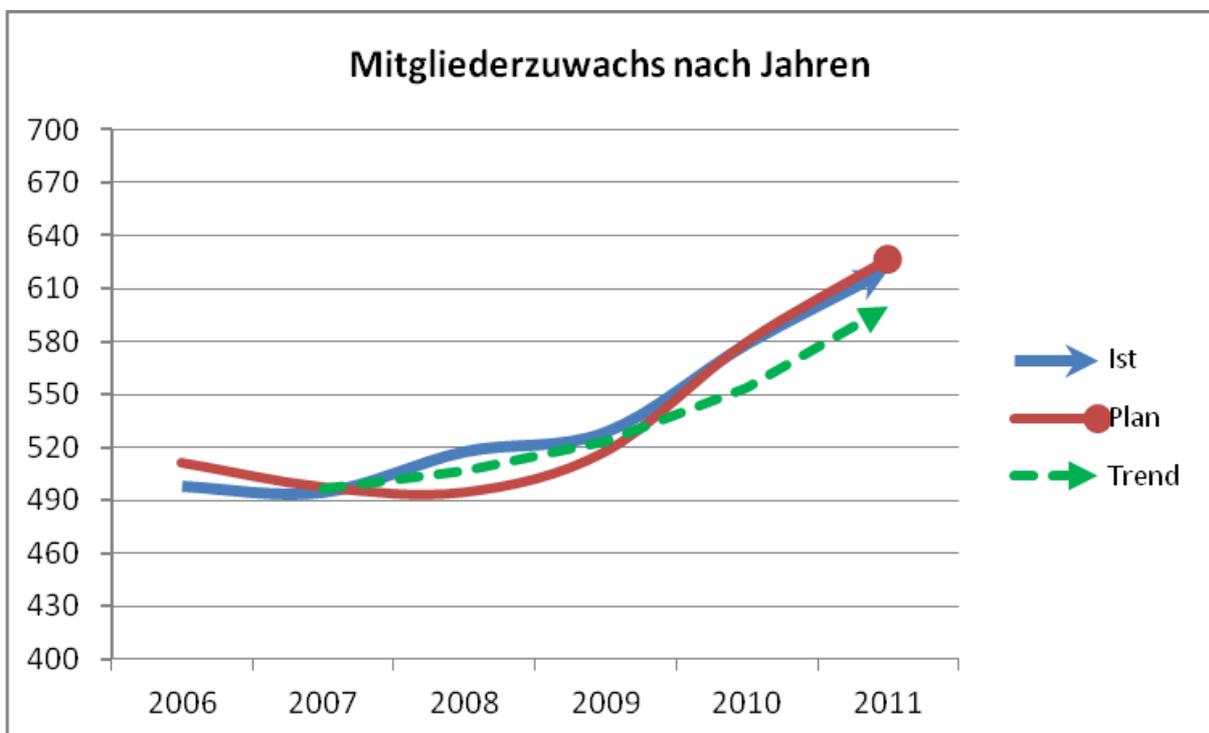
Im Jahr 2010 und in 2011 wurde das Werbematerial „Wir über uns“ überarbeitet und neu aufgelegt. Im August 2011 wurde parallel mit der Installation unsres 0800.. Service- Nummernsystems das Werbematerial „ BVfB - Leistungen und Konditionen“ erarbeitet. Für die Materialien wurden neue Verteilerkanäle erschlossen. Wir erhoffen uns davon einen weiteren Schub bei der Mitgliedergewinnung. Die Materialien GELBBUCH, Wir ÜBER UNS und LEISTUNGEN UND KONDITIONEN sind haben ein attraktives Design, haben es aber inhaltlich etwas zu bieten.

Mitgliederentwicklung

Die berufspolitische Durchsetzungsfähigkeit des Verbandes und die fachlichen und personellen Kapazitäten für den Mitgliederservice hängen direkt mit den Mitgliederzahlen und den damit erzielten Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen zusammen. Deshalb ist Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung eine der Hauptaufgaben des Vorstandes und der Geschäftsführung. Wir können berichten, dass die Zahl der Mitglieder vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 um 9,5 % stieg. Das entspricht genau 50 Mitgliedern. Zum Jahresabschluss 2011 erwarten wir einen ähnlichen Mitgliederzuwachs wie in 2010. Die bisherigen Zahlen liegen genau im Bereich der Prognose. Die aktuelle Mitgliederzahl liegt per 19.09.2011 bei 652 Mitgliedern.



Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass es im Jahresverlauf wiederkehrende Zyklen gibt. Die resultierende Mitgliederentwicklung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.



Für die mittel und langfristige Planung der Kapazitäten für den Mitgliederservice und für die verfügbaren Mittel im Verbandshaushalt wurde eine Prognose der Mitgliederentwicklung erstellt, die sich bisher bestätigte. Die Steigerung der Mitgliederzahlen ist jedoch kein Selbstläufer sondern Ergebnis eines ganzen Bündels von Maßnahmen.

Verbandsfinanzen

Ergebnisse 2010

Im Jahr 2010 hat der Verband seine Einnahmeziele um 21 % das sind 15.975,65 Euro übererfüllt. Die Zusatzeinnahmen stammen aus dem Mitgliederzuwachs und den hohen Werbeeinnahmen im Wirtschaftsjahr.

Einnahmen	75.800,00	91.775,65	15.975,65
Ausgaben	75.800,00	86.390,67	10.590,67

Vom Überschuss wurden nur 10.590,67 Euro laut allgemeiner Ermächtigung zusätzlich ausgegeben. Es wurde eine Haushaltsreserve von 10 T€ zzgl. Zinsen angelegt.

Entwicklung in 2011 zum Ende des 2. Tertials

Traditionell berichten wir zur Mitgliederversammlung auch über die Haushaltsplanumsetzung bis zum 30. August des laufenden Jahres. Hier kann berichtet werden, dass wir bis zum 30.08.2011 55 % der Ausgaben und 93 % der Einnahmen realisiert haben. Für das 3.Tertial stehen uns gegenwärtig 36.469,44 Euro zur Verfügung. Das sind 142 % des Bedarfes laut Haushaltsplan. Die 2010 angelegten Rücklagen in Höhe von 10 T€ sind dabei nicht einberechnet.

Danksagung

Zum Abschluss möchte ich mich für die geleistete Arbeit des Vorstandes, der Referentinnen und Referenten und der Kolleginnen der Geschäftsstelle bedanken und an dieser Stelle daran erinnern, dass es sich hier bis auf die Angestellten der Geschäftsstelle um ehrenamtliche Arbeit handelt.

Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die in den Arbeitsgruppen wertvolle Arbeit für alle Verbandsmitglieder leisten.

Mit Engagement und guten Ideen haben sie dazu beigetragen, dass eine Erfolg versprechende, weitere Entwicklung des Verbandes zum Nutzen seiner Mitglieder und der durch sie betreuten Menschen gesichert werden konnte.